



Ein Luftbild der Stadt Frauenfeld.

Bild: pd/Christian Herrmann, BHA Team

Gegenvorschlag macht CH froh

Der Stadtrat hat zur CH-Wohn-Initiative einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet. Dieser nimmt einen Grossteil der Anliegen der Initianten auf. Nun muss der Gemeinderat darüber entscheiden.

MATHIAS FREI

FRAUENFELD. Wenn es um Wohnpolitik in Frauenfeld geht, sind die Ideen des Stadtrats und von CH nicht weit voneinander entfernt. Die Botschaft zur Wohn-Initiative liegt vor, inklusive stadträtlichen Gegenvorschlags. Und die Initianten aus den Reihen von Chrapf & Hirne stellen in Aussicht, ihre Initiative zurückzuziehen – falls sich der Gemeinderat mit dem Gegenvorschlag anfreunden kann und das Referendum nicht ergriffen wird. Die Situation wäre vergleichbar mit der CH-Kultur-Initiative, welche die Gruppierung im Dezember 2010 zurückzog, nachdem sich der Gemeinderat für den Gegenvorschlag in Form eines Kulturförderreglements ausgesprochen hatte.

Reglement ohne Abstimmung

In einer CH-Medienmitteilung zur nun vorliegenden Botschaft ist die Rede von der «übereinstimmenden Lagebeurteilung» und dem «klaren Bekenntnis zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigen und qualitativ guten Wohnungen», das der Stadtrat mittels Gegenvorschlag zum Ausdruck bringe. «Die Dif-

ferenz zwischen unserer Initiative und dem stadträtlichen Gegenvorschlag ist zu klein, um an der Initiative festhalten zu müssen», sagt Roland Wetli, Mitglied des CH-Initiativkomitees. Zudem geht Wetli davon aus, dass das vom Stadtrat vorgeschlagene, konkret ausgearbeitete «Reglement über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum» schneller Wirkung zeigt als die Umsetzung der Wohn-Initiative im Rahmen eines Artikels in der Gemeindeordnung. Denn für eine Erweiterung der Gemeindeordnung braucht es zwingend eine Volksabstimmung. Ein Reglement muss nur dem Gemeinderat als Hürde überstehen. Danach kann aber das Referendum dagegen ergriffen werden.



Bild: Nana do Carmo

Roland Wetli
Komiteemitglied
der CH-Wohn-Initiative

Roland Wetli lobt den Mentalitätswandel des Stadtrats in der neuen Besetzung. «Früher war es stadträtliche Meinung, dass sich der Wohnungsmarkt selbst reguliert.» Heutzutage dagegen nehmen die Stadtregierung das Thema Wohnpolitik ernst. Die neue Relevanz widerspiegelt sich auch im Umstand, dass die Stadt einen über 40 Seiten langen, sorgfältig ausgearbeiteten Bericht von einem externen Beratungsbüro erstellen liess.

Stadtrat lehnt Fonds ab

Inhaltlich unterscheidet sich der Gegenvorschlag nur in einem Punkt wesentlich von der Wohn-Initiative. CH schlägt die Installation eines Fonds vor, der während der ersten zehn Jahre

ab 2017 jährlich mit mindestens einer halben Million Franken geöffnet werden soll, dies im Sinne einer zweckgebundenen Ausgabe. Damit soll etwa der Verkauf von städtischen Landreserven zu vergünstigten Bedingungen an Wohnbaugenossenschaften refinanziert werden.

Wie der Botschaft zu entnehmen ist, lehnt der Stadtrat aber einen solchen Fonds ab. «Eine vergünstigte Landabgabe im Einzelfall ist damit jedoch nicht ausgeschlossen», heisst es weiter. Vielmehr will der Stadtrat auf das Landkreditkonto als Instrument setzen. Seit 2005 beträgt der Kreditrahmen des Landkreditkontos 25 Millionen Franken. Aktuell sind 6,2 Millionen verfügbar. «Der Stadtrat ist bereit,

bei Bedarf die Erhöhung der Kreditlimite zum Zweck der Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu prüfen», ist in der Botschaft zu lesen. CH schreibt, es bestehe die berechtigte Hoffnung, dass der Wegfall des Fonds mit den Finanzierungsmöglichkeiten des Landkreditkontos kompensiert werden könne.

35 500 Quadratmeter möglich

Gemäss Gegenvorschlag will der Stadtrat zudem zukünftig eine Liste führen mit Grundstücken, die für Überbauungen von Wohnbaugenossenschaften sinnvoll und zulässig bebaubar sind. Derzeit wären dies zehn Grundstücke mit Flächen zwischen 600 und 3000 Quadratmetern, in der Summe knapp 10 000 Quadratmeter. Dazu kommen vier Grundstücke, die grösser als 3000 Quadratmeter sind mit einer Gesamtfläche von 25 500 Quadratmetern.

Im Gegensatz zur Wohn-Initiative sind im Gegenvorschlag auch die derzeit 89 Mietwohnungen im Finanzvermögen der Stadt ein Thema. Der Stadtrat will sie in Zukunft nach dem Grundsatz der Kostenmiete vermieten, das heisst aufgrund der effektiven Kosten.

Gegenvorschlag Nicht in jedem Fall gibt es eine Abstimmung

Wird einer Volksinitiative ein direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt, entscheidet das Stimmvolk über beide Vorlagen. Ein doppeltes Ja ist möglich. Deshalb gibt's eine Stichfrage. Bei einem indirekten

Gegenvorschlag wird nur über die Initiative abgestimmt. Wird diese verworfen, tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, falls er im Falle Frauenfelds die Zustimmung des Gemeinderats hat. (ma)